



Duales Arbeitsschutzsystem in Deutschland – Stand der Debatte aus Sicht des staatlichen Arbeitsschutzes

Sicherheitsrechtliches Kolloquium , Wuppertal, 25. April 2006

Dr. E. Lehmann

Verein Deutscher Gewerbeaufsichtsbeamter e. V. - VDGAB



Inhalt



- **Hintergrund**
- **Stand der Debatte**
- **Nationale Arbeitsschutzstrategie**
 - **Eckpunkte**
 - **Umsetzung**
- **Fazit**

Hintergrund



- ❑ **Die Wurzeln des Dualismus liegen in der sozialen Gesetzgebung des 19. Jahrhunderts.**
- ❑ **Die politisch gewollte Balance zwischen Staat und den Sozialpartnern führt im Bereich des betrieblichen Arbeitsschutzrechts zu Parallelentwicklungen.**
- ❑ **Die Betriebe nehmen die Präsenz von Staat und Unfallversicherungsträgern immer mehr als Doppelbelastung wahr.**
- ❑ **In den letzten 50 Jahren werden fast alle großen Erneuerungen des Arbeitsschutzrechts von Dualismusdebatten begleitet.**

Stand der Debatte 1



- ❑ **Durch eine Initiative der Bundesregierung zur Deregulierung wird 2003 die Dualismusdebatte neu entfacht.**
- ❑ **Zur Entlastung der Betriebe sollen die Länder auf Grundlage von § 21 Abs. 4 Arbeitsschutzgesetz die Überwachungsaufgaben an die Berufsgenossenschaften übertragen.**
- ❑ **Im Verlauf der Debatte wird deutlich, dass weder im Lager der Sozialpartner noch der Länder einheitliche Positionen vertreten werden.**

Stand der Debatte 2



- ❑ **Der DGB spricht sich in einem ausführlichen Positionspapier 2005 für den Erhalt des Dualismus aus und fordert eine nationale Arbeitsschutzstrategie.**
- ❑ **Die Länder entscheiden sich 2005 gegen die Übertragung der Überwachungsaufgaben an die Berufsgenossenschaften und beschließen Eckpunkte für eine nationale Arbeitsschutzstrategie (82.ASMK).**



- ❑ **Eine gemeinsame Arbeitsschutzstrategie in Deutschland berücksichtigt die Entwicklungen in Europa.**
- ❑ **Optimierung des dualen Systems im Arbeitsschutz durch**
 - ❑ **eine Verbesserung der Zusammenarbeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden mit den UVT und**
 - ❑ **eine strategische und handlungsorientierte Koordinierung der Tätigkeit der zuständigen Länderbehörden.**



- ❑ **Bund und Ländern kommt auf der Grundlage ihres verfassungsmäßigen Auftrages bei der Gestaltung des Arbeitsschutzes eine besondere Verantwortung zu.**
- ❑ **Die erfolgreiche Wahrnehmung dieser Verantwortung erfordert zukünftig national abgestimmte Ziele, Strategien und Arbeitsprogramme sowie deren regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung.**



Die Arbeitsschutzstrategie der Länder basiert auf dem methodischen Konzept für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit mit den Zielen

- die Gesundheit der Beschäftigten durch einen präventiven und systemorientierten Arbeitsschutz zu verbessern;**
- die Betriebe und die Volkswirtschaft von den Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen zu entlasten und damit einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu leisten (Beschluss auf der 78.ASMK).**



- **Diese Ziele sind auf der Ebene von prioritären Handlungsfeldern zu konkretisieren unter Berücksichtigung**
 - **spezifischer Sicherheits- und Gesundheitsrisiken für die Beschäftigten aufgrund der Entwicklungen der Arbeitswelt und**
 - **ökonomischer Belastungen für die Betriebe bzw. die Sozialversicherungssysteme.**



- ❑ **Der Kern staatlichen Handelns im Bereich Sicherheit und Gesundheit lässt sich als Sicherung der Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzes beschreiben.**
- ❑ **Gemeinsame Arbeitsschutzziele und -strategien und die einheitliche Umsetzung der Arbeitsschutzvorschriften erfordern eine gleichwertige Vollzugspraxis der Arbeitsschutzbehörden der Länder.**



- Neben gemeinsamen Handlungsgrundsätzen werden die Länder weitere Schritte zur Qualitätssicherung in der Aufsicht einleiten, beispielsweise gegenseitige Leistungs- und Qualitätsvergleiche anhand einheitlicher Bewertungskriterien auf der Grundlage der vom **SLIC** entwickelten „**Common Principles**“.



- **Bund und Länder werden gemeinsam ein Programm zur Erfassung und Bewertung des „**Arbeitsschutzprofils in Deutschland**“ entwickeln, anhand dessen die strategischen Ziele und die Zielerreichung überprüft sowie Verbesserungspotenziale festgestellt werden können.**
- **In anderen EU-Mitgliedsstaaten erprobte Instrumente, z.B. das **skandinavische „Arbeitsschutz-Scoreboard**“, kann hierzu genutzt und weiterentwickelt werden.**



- ❑ **In den Arbeitsprogrammen werden spezifische Präventionsziele und Indikatoren festgelegt, die es erlauben, Ergebnisse und Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten.**
- ❑ **Bund, Länder und Unfallversicherungsträger verpflichten sich in einer Kooperationsvereinbarung zu einer gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie. Darin werden**
 - ❑ **die gemeinsamen Arbeitsschutzziele formuliert,**
 - ❑ **die gemeinsamen prioritären Handlungsfelder bestimmt und**
 - ❑ **die Verfahren zur Erstellung von Arbeits- und Aktionsprogrammen festgelegt.**
- ❑ **Darüber hinaus enthält die Vereinbarung die Verpflichtung zur Evaluierung und Fortschreibung der gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie nach Ablauf von drei Jahren.**



Um die Nachhaltigkeit und die Akzeptanz der Arbeitsschutzstrategie und der hierauf beruhenden Maßnahmen zu gewährleisten, sind grundsätzlich alle im Bereich Sicherheit und Gesundheit Beteiligten in den Diskussionsprozess und den Erfahrungsaustausch einzubeziehen.

Nationale Arbeitsschutzstrategie - Eckpunkte



Durch **Gesetz** soll festgelegt werden:

- ❑ **Bund, Länder und Unfallversicherungsträger verpflichten sich zu einer gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie (**Kooperationsvereinbarung**),**
- ❑ **die Kooperationsvereinbarung enthält die gemeinsamen Arbeitsschutzziele, gemeinsamen prioritären Handlungsfelder und die Verfahren zur Erstellung von Arbeits- und Aktionsprogrammen sowie die Verpflichtung zur regelmäßigen Evaluierung und Fortschreibung der gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie,**



- ❑ die Aufgabenstellung der **gemeinsamen landesbezogenen Stellen** der UVT (Abschluss verbindlicher Absprachen über regionale Arbeitsprogramme und deren arbeitsteilige Durchführung),
- ❑ als Entscheidungsgremium über die nach der Kooperationsvereinbarung zu treffenden Maßnahmen wird eine „**Nationale Arbeitsschutzkonferenz**“ eingerichtet.



In einer **Verwaltungsvorschrift** wird die Verpflichtung der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der UVT festgelegt, Informationen über wesentliche Ergebnisse von Betriebsbesichtigungen der Partner in ein elektronisches Datenaustauschsystem einzubinden. Ziel ist es, den Partnern wechselseitige Informationen zum „Arbeitsschutz-Status“ von Betrieben oder Ergebnisse von Schwerpunktaktionen zu geben.

Nationale Arbeitsschutzstrategie - Umsetzung



- ❑ **Im LASI und beim Spitzengespräch werden die notwendigen Verabredungen für die Umsetzung des Eckpunktespapiers getroffen.**
- ❑ **Durch den neuen Namen „Gemeinsame Arbeitsschutzstrategie“ soll das konzertierte Vorgehen zum Ausdruck gebracht werden.**
- ❑ **In Pilotprojekten werden technische Lösungen für den Informationsaustausch zwischen Staat und Unfallversicherungsträgern erprobt.**
- ❑ **Die Anwendbarkeit des skandinavischen „Arbeitsschutz-Scoreboard“ für die Evaluation in Deutschland wird überprüft.**

Fazit



- ❑ **Nationale Arbeitsschutzstrategie ist eine große Chance**
- ❑ **Unterschiedliche Organisationsstrukturen dürfen nicht zum Hindernis werden bei der Umsetzung**
- ❑ **Beratung der Betriebe wird für Staat und Unfallversicherung angesichts der abnehmenden Ressourcen zur größten Herausforderung**



Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!